

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

0755

Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

rote Nummer/n: 0200 CJ

Vorgang: 20. Sitzung des Hauptausschusses vom 3. Juni 2022

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Ende des Jahres einen Folgebericht zum Stand der Umsetzung der Zentralisierung der Einbürgerungsbearbeitung aufzuliefern.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zur Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren und zur deutlichen Erhöhung der Einbürgerungszahlen sehen die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 vor, Einbürgerungen zentral

zu organisieren. Anträge sollen einheitlich und effizient bearbeitet werden. Hierzu soll eine zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde als neue Abteilung im Landesamt für Einwanderung (LEA) errichtet werden. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Senat mit Beschluss Nr. S-528/2022 vom 05.07.2022 die Aufsetzung des Projektes zur Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten beschlossen. Die Senatsvorlage wurde dem Rat der Bürgermeister zuvor zur Stellungnahme unterbreitet (RdB-Beschluss Nr. R-74/2022 vom 21.04.2022). Die vom Senat gleichfalls beschlossene Vorlage zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus wurde diesem am 10.10.2022 zugeleitet (AH-Drs. 19/0613).

Das aufgesetzte Projekt ist organisatorisch direkt bei der Abteilungsleitung I der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) angegliedert (I ProZ). Zum Projektleiter wurde Herr Czerny bestellt. Es soll die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im LEA erfassen und schaffen. Für die Einzelheiten der Begründung (Nr. 1), der Aufgabenstellung und der Projektziele (Nr. 2), der Projektstruktur (Nr. 3) sowie des Ressourcenbedarfs wird auf den beiliegenden Projektauftrag (Version 2.1 vom 04.07.2022) verwiesen, der dem Senat bei der Beschlussfassung vorlag. Die Projektorganisation und die aktuellen Meilensteine können dem Meilensteinplan (Version 2.1) entnommen werden.

Die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde soll nach aktuellen Planungen zum 01.01.2024 die Aufgabe übernehmen. Der Zeitplan zur Umsetzung der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen ist sehr ambitioniert und insbesondere aufgrund der erforderlichen Wiederholungswahl (vgl. VGH Berlin, Urteil vom 16.11.2022, VerfGH 154/21) mit Unsicherheiten verbunden. Eine schnellstmögliche Umsetzung des Vorhabens ist jedoch erforderlich, um den umfassenden Herausforderungen im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gerecht werden zu können. Die bei den Bezirken anhängigen Bestandsverfahren sollen zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs an das LEA übergehen und dort weiterbearbeitet werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Neuordnung der Zuständigkeiten wird in den Senat eingebracht und dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt. Es soll auch festgelegt werden, dass entscheidungsreife Einbürgerungsanträge vorrangig von den Bezirken vor dem Zuständigkeitsübergang beschieden und abgeschlossen werden sollen und dass die überzuleitenden Verfahrensakten von den Bezirken um einen Abgabevermerk, der konkrete Ausführungen zum Verfahrensstand und zur Entscheidungsreife enthält, zu ergänzen und so aufzubereiten sind, dass eine Digitalisierung der Akten und eine Weiterbearbeitung im Landesamt für Einwanderung problemlos möglich ist. Ein Konzept für den Verfahrensübergang wird aktuell in der Projektgruppe erarbeitet.

Für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde beim LEA sind im Doppelhaushalt 2022/23 Mittel für 120 zusätzliche Stellen ab 2023 sowie Sach- und Investitionsmittel für erstmalig neu entstehende Kosten berücksichtigt. Der Senat hat zudem beschlossen, dass die etwa 90 Stellen sowie die Personal-, Sach- und Investitionsmittel, die bisher den Bezirken und SenInnDS für die Aufgabe zugewiesen sind, mit der Verlagerung der Aufgaben zum LEA übergehen sollen. Dabei sind die mit der Übernahme weiterer Aufgaben von SenInnDS (Fachaufsicht, Übernahme von Prozessen von grundsätzlicher Bedeutung, Widerspruchsverfahren) zusätzlich notwendigen Personalmittel zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Haushaltsmittel soll mit dem Doppelhaushalt 2024/25 zum 01.01.2024 erfolgen.

Das neu anzumietende Dienstgebäude wird für 197 Arbeitsplätze bzw. 2.972 m² Nutzungsfläche bemessen. Der Bedarf an Fläche und Arbeitsplätzen wurde mit Schreiben vom 06.09.2022 von der Senatsverwaltung für Finanzen genehmigt. Es soll mittels öffentlichem Personennahverkehr gut erreichbar sein und innerhalb des S-Bahn-Rings liegen. Nach einem umfassenden Vergleich der auf dem Markt verfügbaren Angebote konnten zwei Liegenschaften ausgewählt werden, die den Anforderungen am besten gerecht werden. Zu der bevorzugten Liegenschaft werden aktuell mit dem Eigentümer Vertragsverhandlungen geführt. Die Anmietung wird zum 01.03.2023 angestrebt. Die zuvor erforderliche Anmietungsvorlage an den Hauptausschuss ist für Februar 2023 geplant. Kosten für die Anmietung werden voraussichtlich erst mit der Übergabe des Dienstgebäudes etwa ab Mitte 2023 anfallen, da bis dahin der Vermieter das Gebäude dem Bedarf des LEA entsprechend anpassen wird. Für diese Zeit der Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich keine Anmietungskosten entstehen.

Die Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten soll in der neuen Abteilung des LEA weitestgehend elektronisch erfolgen. Dazu soll den Antragstellenden ein elektronisches Antragsformular zur Verfügung gestellt werden. Die Erweiterung des im LEA genutzten elektronischen Fachverfahrens „AusReg“ und der digitale Antrag sollen bis zum Aufgabenübergang fertiggestellt sein. Ein schriftlicher Antrag oder ein persönlicher Erstberatungstermin sollen dadurch zukünftig entbehrlich werden. Die weiterhin mögliche Beratung der Einbürgerungsinteressierten soll über das bestehende Beratungsreferat des LEA erfolgen.

In Vertretung
Dr. Ralf Kleindiek

Projektauftrag

zur

Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Land Berlin

erstellt am:	26.01.2022	von:	Fr. Näther (I B 1 Nä)
geändert am:	02.02.2022	von:	Fr. Näther (I B 1 Nä)
geändert am:	03.02.2022	von:	Fr. von Lampe (I B 2)
geändert am:	03.02.2022	von:	Fr. Rienitz (I B)
geändert am:	14.02.2022	von:	Fr. Näther (I B 1 Nä)
geändert am:	24.02.2022	von:	Fr. Näther (I B 1 Nä)
geändert am:	31.03.2022	von:	Fr. von Lampe (I B 2)
geändert am:	02.05.2022	von:	Hr. Czerny (I B 2 Cz)
geändert am:	14.06.2022	von:	Hr. Czerny (I B 2 Cz)
geändert am:	29.06.2022	von:	Hr. Czerny (I B 2 Cz)
geändert am:	04.07.2022	von:	Hr. Czerny (I B 2 Cz)

Version: 2.1

Status: Endgültige Fassung (Zweiter Senatsdurchgang)

Zusammenfassung des Projektvorhabens

<p>Projekt</p> <p>Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung (LEA)</p>	<p>Projektbezeichnung</p> <p>Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</p>
<p>Projektkurzbeschreibung</p> <p>Die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in der Hauptverwaltung ist ein zentrales Vorhaben des Senats. Die Planung und Umsetzung einer entsprechenden Organisationsentwicklung erfolgt im Rahmen eines Projektes bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS).</p>	
<p>Entscheidungsinstanz</p> <p>Trifft alle im Rahmen des Projekts erforderlichen Entscheidungen inklusive der Abnahme der Arbeitsergebnisse.</p> <p>Entscheidungsinstanz:</p> <p>Je ein Staatssekretär von</p> <ul style="list-style-type: none"> - SenInnDS (StS Inn), - SenIAS - SenFin <p>sowie zwei Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeistern (auf Vorschlag der Bezirke/ des RdB)</p> <p>Staatssekretäre/innen können sich durch Abteilungs- oder Referatsleitungen mit Entscheidungsbefugnis vertreten lassen.</p>	<p>Auftraggeber</p> <p>Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport</p>
<p>Projektleitung</p> <p>SenInnDS I B 2 Cz - Herr Czerny (kommissarisch)</p>	<p>Geschäftsstelle</p> <p>SenInnDS I B 2 Pe (kommissarisch)</p>

Geplanter Projektbeginn Juli 2022	Geplantes Projektende 2023
Strategisches Ziel Schaffung der rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Zentralisierung der Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im LEA mit dem Ziel, die Bearbeitungsdauer deutlich zu reduzieren und die Einbürgerungsquote in Berlin zu erhöhen.	
Schnittstellen zu anderen Verwaltungen Senatsverwaltung für Finanzen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Landesamt für Einwanderung Bezirke	

1. Ausgangslage

Migration war und ist Teil der Geschichte unseres Landes. Mehrere Generationen von Einwanderinnen und Einwanderern haben Deutschland mit aufgebaut und geprägt. Insbesondere Berlin ist Einwanderungsstadt und Anziehungspunkt für viele Menschen, da Berlin für Vielfalt, Kreativität, Freiheit und Selbstbestimmung steht.

Ziel der Berliner Landesregierung ist es, die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller hier lebenden Menschen zu fördern und Einbürgerungen zentral und mit beschleunigten Verfahren zu organisieren, um die Einbürgerungszahlen deutlich zu erhöhen und die Einbürgerungspraxis zu verbessern. Mit der Einbürgerung erhalten die Einwandernden die Rechtsstellung deutscher Staatsangehöriger und können uneingeschränkt an der politischen Willensbildung teilhaben. Dies dient der Stärkung der Demokratie und des friedlichen Miteinanders.

Von den ca. 3,66 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Berlins besitzen ca. 820.000 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Stand 31.12.2020). Dies entspricht einem Anteil von ca. 22,5 %. Im Jahr 2020 wurden in Berlin 6.410 Personen eingebürgert. Das „ausgeschöpfte Einbürgerungspotential“ (dieser Wert bezieht Einbürgerungen im Inland auf die zum 31.12. des Vorjahres seit mindestens 10 Jahren in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung) lag nur bei 1,75 % und damit deutlich niedriger als in den meisten anderen Bundesländern.¹

Aktuell werden Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in Aufgabenteilung durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) und die 12 Bezirksamter bearbeitet. Die Bezirksamter sind nach § 4 Abs. 1 Satz 1 AZG i. V. m. Nr. 3 Abs. 2 ZustKat AZG (Anlage zu § 4 Abs. 1 Satz 1 AZG) für die Vorbereitungsaufgaben und für die Anspruchseinbürgerungen zuständig, in den sonstigen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (einschließlich der Ermessenseinbürgerungen) entscheidet SenInnDS. In der Praxis führt die geteilte Zuständigkeit zu Aufgabenüberschneidungen und zu Verfahrensverzögerungen.

Auf bezirklicher Ebene ist die jeweilige Staatsangehörigkeitsbehörde des Wohnbezirks zuständig, wobei die Antragszahlen sehr unterschiedlich sind. Auch Einbürgerungsbehörden mit sehr wenigen Mitarbeitenden müssen das gesamte fachliche Spektrum abdecken. Eine Fachaufsicht des Senats besteht nicht.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html>

Die Bearbeitungsdauer ist lang und es besteht ein erheblicher Antragsrückstau. Beratungstermine für die Antragstellung werden in einigen Bezirken nur mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf vergeben, sodass im Vorfeld der Antragstellung teilweise Wartezeiten von bis zu einem Jahr entstehen. Viele Einwandernde werden wegen des zähen Verfahrens trotz Vorliegens aller Voraussetzungen davon abgehalten, einen Antrag stellen. Die Dauer der Bearbeitungszeiten und die Einbürgerungspraxis in den Bezirken sind unterschiedlich.

Der Senat will die Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Land Berlin zentralisieren und diese Aufgabe dem Landesamt für Einwanderung (LEA) übertragen. Angestrebter Zeitpunkt für den Übergang der Zuständigkeit ist der 1.5.2023. Durch eine zentrale Steuerung im Wege der Fachaufsicht, ein digitales Verfahren und einheitliche und einbürgerungsfreundliche Entscheidungspraxis sollen Synergien genutzt und die Einbürgerungszahlen perspektivisch erhöht werden.

Das LEA ist hierfür besonders geeignet. Es ist eine moderne Publikumsbehörde und verfügt über eine umfassende Expertise im Themenfeld Migration und Integration. Es begleitet Einwandernde in Berlin von Anfang an, beginnend mit dem Einreiseverfahren, über den befristeten Aufenthalt bis zum unbefristeten Aufenthaltstitel. Für Einwandernde, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und bleiben möchten, ist die Einbürgerung der letzte logische Schritt zu mehr Integration und Teilhabe. Es liegt daher nahe, auch das Einbürgerungsverfahren im LEA anzusiedeln.

Neben den Einbürgerungsverfahren sollen auch die sonstigen Staatsangehörigkeitsverfahren zentral im LEA zusammengeführt werden. Dazu gehören u. a. Verfahren zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 30 StAG) sowie Entscheidungen über Beibehaltungsanträge (§ 25 Abs. 2 StAG) oder die Rücknahme von Einbürgerungen (§ 35 StAG).

Die Realisierung dieses Projekts geht mit einem erheblichen organisatorischen, administrativen und finanziellen Aufwand einher. Die Projektplanung und das kontinuierliche Projektcontrolling haben daher in diesem Fall einen hohen Stellenwert.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Projektauftrag ein gemeinsamer Handlungsrahmen für die beteiligten Verwaltungen geschaffen werden, um die Errichtung eines

Landeseinbürgerungszentrums erfolgreich umzusetzen, dessen Projektplanung und -organisation nachfolgend dargestellt werden.

2. Aufgabenstellung und Ziele des Projekts

2.1 Projektauftrag

Im Rahmen des skizzierten Kontextes der politischen Zielsetzung lässt sich für das Projekt folgende Aufgabenstellung ableiten:

Mit dem Projekt sollen die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf Landesebene zentralisiert werden. Hierfür soll die Aufgabe dem LEA übertragen werden.

2.2 Strategische Ziele

Zur Umsetzung des Projekts werden folgende strategische Ziele formuliert:

- Änderung der bisherigen gesetzlichen Zuständigkeitsregelung, wonach die Zuständigkeit für Einbürgerungen zwischen den Bezirken und der Hauptverwaltung aufgeteilt ist.
- Schaffung der organisatorischen, rechtlichen und personellen Voraussetzungen für eine Zentralisierung der Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im LEA mit dem Ziel, die Bearbeitungsdauer zu reduzieren und die Einbürgerungsquote in Berlin zu erhöhen.
- Prüfung eines IT-gestützten Fachverfahrens

2.3 Operative Ziele

Daraus ergeben sich folgende operative Ziele:

2.3.1 Zeithorizont

Folgende Zeitrahmen sind vorgesehen:

- Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2022

- Anmietung und Nutzung eines verkehrsgünstig gelegenen Dienstgebäudes ab voraussichtlich frühestens Oktober/ November 2022
- Einbringung einer Gesetzesvorlage (Artikelgesetz insbes. zur Änderung des AZG) im 4. Quartal 2022 in das Abgeordnetenhaus
- Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im LEA voraussichtlich ab dem 01. September 2023

2.3.2 Haushalts - und Personalplanung 2022 bis 2025

Haushaltsmittel werden für folgende Vorhaben benötigt:

a) Für die Projektorganisation

Der Veränderungsprozess bedarf einer Projektstruktur mit Projektleitung und Geschäftsstelle bei SenInnDS. Nach Senatsbeschluss zur Einrichtung eines Projekts zur Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln soll eine externe Projektleitung (E15- und eine E14-Beschäftigungsposition jeweils auf zwei Jahre befristet) ausgeschrieben werden.

b) Für die künftige personelle Ausstattung des LEA

In dem Doppelhaushalt 2022/23 sind für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde im LEA Mittel für 120 Stellen vorgesehen. Hinzu kommen die Stellen sowie die Personalmittel, die bisher den Bezirken zugewiesen sind, und die mit der Verlagerung der Aufgaben zum LEA auf dieses übergehen. Die weiteren Einzelheiten werden im Rahmen des Projektes in Abstimmung mit den beteiligten Stellen zu klären sein.

c) Für die Anmietung eines neuen Dienstgebäudes

Das neu anzumietende Dienstgebäude des LEA soll gut mittels des ÖPNV erreichbar sein, um den Erreichbarkeitsaufwand für Kundinnen und Kunden sowie die Beschäftigten möglichst gering zu halten. Die Miet- und Betriebskosten sind im Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigt. Das anzumietende Dienstgebäude für die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wird auf der Grundlage eines Stellenbedarfs von 200 Stellen bemessen.

d) Für die technische und sonstige Ausstattung sowie für Umzüge und Schulungen der Mitarbeiter

Für die Ausstattung der Abteilung mit Berlin PC sowie für darüber hinaus erstmalig neu entstehende Kosten (z.B. IT- und Büro-Ausstattung, Fachverfahren) sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2022/23 veranschlagt. Hinzu kommen die Sach- und Investitionsmittel, die bisher den Bezirken zugewiesen sind, und die mit der Verlagerung der Aufgaben zum LEA auf dieses übergehen. Eine mögliche Erweiterung des aufenthaltsrechtlichen Fachverfahrens um den Prozess der Einbürgerung kann erhöhte Kosten für die laufende Pflege und Wartung nach sich ziehen. Für Fachschulungen und Teamentwicklungsmaßnahmen der neu eingestellten, aber auch der umzuschulenden Beschäftigten aus dem Bestand der Bezirke sind Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehen.

2.3.3 Neues Dienstgebäude sowie die Ausstattung mit IT-Technik

Für die Übernahme der neuen Aufgabe ist die Anmietung eines neuen Dienstgebäudes an einem gut mit dem ÖPNV zu erreichenden Standort erforderlich. Die vorhandenen Dienstgebäude des LEA sind bereits ausgelastet und nicht in der Lage, neue Beschäftigte aufzunehmen. Das neue Dienstgebäude sollte zum 3. Quartal 2022 angemietet sein und sodann zeitnah IT-seitig ertüchtigt werden. Hierzu ist eine Priorisierung des Vorhabens bei der BIM und dem ITDZ erforderlich. Das anzumietende Dienstgebäude für die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wird auf der Grundlage eines Stellenbedarfs von 200 Stellen bemessen.

2.3.4 Personal

Die bisherigen Mitarbeitenden der bezirklichen Einbürgerungsstellen sollen nach Möglichkeit auf die Stellen der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde wechseln können, sodass das vorhandene umfangreiche Fachwissen der bezirklichen Mitarbeitenden in die neue Behörde eingebracht werden kann. Die Einzelheiten des Personalübergangs werden im Rahmen der Umsetzung des Projektes in Abstimmung mit den beteiligten Stellen zu klären sein. Eine Umsetzung von einzelnen Mitarbeitenden erfolgt nur, sofern sie dem nicht

widersprechen oder diese spätestens mit dem Aufgabenübergang nicht von den Bezirken auf andere freie Stellen gesetzt wurden

2.3.5 Künftiges Fachverfahren

Im Zuge der Zentralisierung soll geprüft werden, die alten Fachverfahren EvaSta und MSAccess in den Bezirksämtern durch eine Erweiterung des bestehenden ausländerbehördlichen Fachverfahrens zu ersetzen. Die Fachverantwortung für die Digitalisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten soll entsprechend den Vorgaben der IKT-Steuerung auf das LEA delegiert werden.

Nach dem E-Government-Gesetz sind im Vorfeld der Digitalisierung die Geschäftsprozesse zu dokumentieren und zu optimieren. Für den Geschäftsprozess der Einbürgerung wurde im September 2020 durch eine Geschäftsprozessgruppe der Bezirke eine Prozessbeschreibung erstellt. Aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen 4. StaGÄndG haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert und werden sich in Kürze erneut ändern. Auch wird die bisher z.T. erforderliche Einbindung der SenInnDS zukünftig entfallen, wenn die Zuständigkeit für alle Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf das LEA übergeht. Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Einbürgerung müssten daher - wie auch die übrigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Prozesse - vom künftig fachverfahrensverantwortlichen LEA erneut betrachtet werden. Da das Fachverfahren Einbürgerung mit der Inbetriebnahme der geplanten Einbürgerungsabteilung im LEA bereits vollfunktionsfähig sein muss, soll zuvor eine Arbeitsgruppe unter Leitung des LEA und einzelnen bezirklichen Einbürgerungsbehörden und SenInnDS I B gebildet werden, die sich damit und ggf. mit den anderen Geschäftsprozessen befasst. Bei der geplanten Übertragung der Widerspruchszuständigkeit auf SenInnDS wird deren Einbindung in das erweiterte Fachverfahren des LEA erforderlich.

2.3.6 Übernahme von Aktenarchiven

Derzeit befinden sich allein im Archiv von SenInnDS (I B 2) ca. 300.000 Akten, davon ca. 260.000 Papierakten. Die Anzahl der Akten in den Bezirksämtern, die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten betreffen, ist derzeit nicht bekannt. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts wird im Abstimmung mit den beteiligten Stellen zu prüfen sein, ob

bzw. inwieweit eine Verlagerung, Digitalisierung oder Vernichtung der Bestandsaktenerfolgt.

2.3.7 Gesetzesänderung

Für die Übertragung der Aufgaben der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden auf die Hauptverwaltung bedarf es einer Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes.

Eine entsprechende Änderung ist mit der Verfassung vereinbar, denn nach Art. 67 VvB können der Hauptverwaltung Aufgaben zugewiesen werden, die wegen ihrer Eigenart zwingend der Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen. Im Hinblick auf die übergreifende Bedeutung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sieht Nr. 3 Abs. 2 ZustKat AZG bereits bislang eine Zuständigkeit der Hauptverwaltung für diese Angelegenheiten vor, allerdings mit Ausnahme der Vorbereitungsarbeiten und der Anspruchseinbürgerungen. Jedoch rechtfertigt die Eigenart dieses Aufgabenbereichs im Hinblick auf die einheitliche Steuerung der Einbürgerung, die Vermeidung von Doppelarbeit und die herausgehobene Bedeutung von Einbürgerungen auch eine umfassende Zuweisung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten an die Hauptverwaltung. Es müsste dafür nur in Nr. 3 Abs. 2 ZustKat AZG der Zusatz „mit Ausnahme der Vorbereitungsarbeiten und Anspruchseinbürgerungen“ gestrichen werden.

Neben der Änderung des AZG ist eine Erweiterung der im Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Einwanderung geregelten Aufgabenzuweisung erforderlich. Eine Gesetzesvorlage für ein entsprechendes Artikelgesetz soll im 4. Quartal 2022 in das Abgeordnetenhaus eingebracht werden (vgl. 2.3.4.).

2.3.8 Bearbeitung und Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden

SenInnDS (I B 2) soll Widerspruchsbehörde in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werden. Im Rahmen des vorgesehenen Artikelgesetzes (s.o.) müsste hierzu eine gesetzliche Ausnahmeregelung zu § 27 Abs. 1 a) AZG getroffen werden, der zufolge der Widerspruchsbescheid von der Ausgangsbehörde erlassen wird. Es ist zu entscheiden, wie viel Personal zur Bearbeitung anhand der voraussichtlichen Anzahl von Widerspruchsbescheiden bei SenInnDS (I B 2) benötigt wird.

2.3.9 Fachaufsicht und Prozessführung

Bei SenInnDS (I B 2) verbleibendes Personal soll zudem die Fachaufsicht in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wahrnehmen. Neben der Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten soll auch die Prozessführung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bei SenInnDS liegen.

2.3.10 Regelung zum Übergang und zur Bearbeitung offener Verfahren

Die Bezirke und SenInnDS haben einen Bestand von Verfahren, in denen noch keine Entscheidung getroffen wurde. Es wird im Rahmen der Umsetzung des Projektes zu klären sein, ob und welche offenen Verfahren an die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde übergehen oder in den Bezirken bzw. SenInnDS im Rahmen einer Übergangsregelung zur abschließenden Bearbeitung verbleiben.

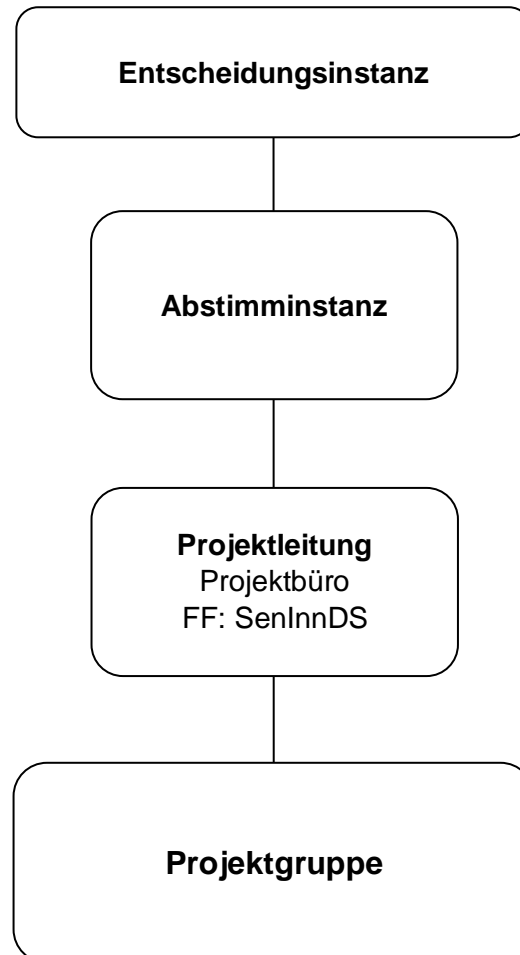
2.4 Schnittstellen

Das Projekt hat in der Verwaltung Schnittstellen zu den Arbeitsbereichen mehrerer Senatsfachverwaltungen, nachgeordneten Behörden sowie Bezirken:

1. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS):
2. Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS):
I (Ausländer- und Asylrecht), II, V und ZS
3. Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)
4. Landesamt für Einwanderung (LEA)
5. alle Bezirke

3. Projektstruktur

Für das Projekt wird folgende Organisationsstruktur eingerichtet:



Entscheidungsinstanz	Aufgabe	<p>Die Entscheidungsinstanz entscheidet zu den grundlegenden Aspekten der Projektarbeit (Abnahme der Meilensteinergebnisse, Ressourcenkonflikte, Änderungsnotwendigkeiten, etc.). Sie verantwortet den Erfolg des Projekts. Sie unterstützt die Projektleitung in Konfliktsituationen, nimmt das Ergebnis des Projekts formal ab. Die Aufgaben der Entscheidungsinstanz sind im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Aufgabenstellung und Zielsetzung des Projekts, - Abnahme der Berichte zu den Arbeitsergebnissen - ggf. Genehmigung von Änderungsanforderungen mit grundsätzlicher Bedeutung, - Entscheidungen über die Ressourcenzuteilung, - Herbeiführung von Entscheidungen im Konfliktfall.
	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Herr StS Akmann (SenInnDS) - Frau StS'in Christoph (SenIAS) - StS SenFin - Herr BezBM Hikel (BA Neukölln) - Herr BezBM Grunst (BA Lichtenberg) <p>Staatssekretäre/innen können sich durch Abteilungs- oder Referatsleitungen mit Entscheidungsbefugnis vertreten lassen.</p>

Abstimminstanz	Aufgabe	<p>In der Abstimminstanz werden die Projektergebnisse mit den vom Projekt Betroffenen abgestimmt. Sie unterstützt die Projektleitung bei der Prüfung, ob die im Projekt erarbeiteten Ergebnisse die Projektziele erfüllen und erfolgreich in den Dauerbetrieb übernommen werden können.</p> <p>Die Mitglieder der Abstimminstanz</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördern die Sicherstellung der Akzeptanz der Projektergebnisse im Kontext ihrer jeweiligen Verantwortung in der Linienorganisation, - führen die fachlich-inhaltliche Qualitätssicherung der Projektergebnisse durch, - geben dem Projektteam Anregungen zur Nachbearbeitung bei fachlichen Mängeln, - können eigene Alternativvorschläge über die Projektleitung in die Entscheidungsinstanz einbringen - tragen Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und leisten damit wesentliche Beiträge zur Qualitätssicherung und legen eine entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Projektergebnisse.
	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Oestmann, SenInnDS I AbtL - Herr Fischer, SenInnDS ZS AbtL - Herr Fischer, SenInnDS II AbtL - Frau Niewiedzial, SenIAS I AbtL (IntMig) - Abteilungsleitung SenFin - Frau BezStR'in Tietje (BA Pankow) - Herr Mazanke, LEA Dir <p>Abteilungsleitungen können sich durch Referatsleitungen vertreten lassen.</p>

Projektleitung	Aufgabe	<p>Die Projektleitung trägt die Gesamtverantwortung für die erzielten Ergebnisse, unter anderem die Einhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Terminen, - der Budgets und - der Ergebnisqualität des Projekts. <p>Ihr obliegen die operative Führung des Projektes sowie die Verantwortung des Projektmanagement-Prozesses einschließlich Beschreibung und Gestaltung der Aufgaben und Prozesse, Konzepterstellung.</p>
	Mitglieder	<p>Herr Czerny (kommissarisch), SenInnDS I B 2 Cz</p> <p>Geschäftsstelle: SenInnDS I B 2 Pe</p>
Projektgruppe	Aufgabe	<p>Die Projektmitarbeitenden nehmen klar definierte, ergebnisorientierte inhaltliche Aufgaben wahr. Die Erledigung von durch die Projektleitung zugewiesenen Aufgaben wird durch die Projektmitarbeitenden verantwortet. Die Projektleitung ist verantwortlich, dass die Hinweise der Abstimminstanz bei der Projektarbeit und bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die operative Durchführung des Projekts und der konkreten Arbeitsschritte; - die fachliche Qualitätsprüfung und Akzeptanzsicherung der Projektergebnisse; - die Erstellung von Vorlagen für die Abstimm- und Entscheidungsinstanz.

Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - SenInnDS I A - SenInnDS I B - SenInnDS II - SenInnDS V A, B - SenIAS (IntMig) - SenFin - LEA Pro S - Herr Ratajczak, Leiter für Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung (BA Steglitz-Zehlendorf) - Frau Wolf, Leiterin des Amtes für Bürgerdienste (BA Mitte) <p>Projektgruppenmitglieder können sich vertreten lassen.</p>
-------------------	--

Die Personalräte werden gemäß dem Personalvertretungsgesetz beteiligt.

4. Zeitplan/ Meilensteine

Arbeitsergebnis	Ergebnisverantwortung durch	Fertigstellungstermin
1. Beschlussentwurf des Senats zum Projektauftrag	Auftraggeber	2. Quartal 2022
2. Haushaltsmittel bereitgestellt	Auftraggeber	2. Quartal 2022
3. Projektorganisation besetzt	Auftraggeber	30. Juni 2022
4. Förmlicher Projektstart	Auftraggeber	Juli 2022
5. Statusberichte an die Entscheidungsinstanz	Projektleitung	Quartalsweise
6. Konstituierende Projektsitzung	Projektleitung	Juli 2022
7. Anmietung eines neuen Dienstgebäudes	Auftraggeber	Oktober/November 2022
8. Gesetz zur Errichtung einer neuen Abteilung im LEA im AH eingebracht		4. Quartal 2022
9. Ausstattung des Dienstgebäudes	Projektleitung	1. Quartal 2023
10. Abschluss Gesetzgebungsverfahren		2. Quartal 2023
11. Eröffnung	Entscheidungsinstanz	01. September 2023

5. Ressourcenbedarf

Für die Planung und Umsetzung des Projekts werden Personalkapazitäten bereitgestellt: Die Besetzung der Projektleitung bei SenInnDS wird im Laufe des Jahres 2022 erfolgen, bis dahin werden die Aufgaben der Projektleitung durch die einzurichtende Geschäftsstelle bei SenInnDS übernommen. Für die Geschäftsstelle werden temporär Dienstkräfte von SenInnDS I B 2 zur Unterstützung des Projekts herangezogen.

Vermerk

Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Bezug: Projektorganisation

hier: Meilensteinplan (Version 2.1)

Meilensteine	Ziel	Verantwortlichkeit Mitglieder
Abschluss Gesamtprojekt Aufgabenübergang	01.01.2024	
Teilprojekt DG Dienstgebäude		
Arbeitsgebiet DG-1 Beschaffung und Anmietung		Herr Czerny Frau Klare Frau Wolf
1. Bedarfsplanung	08.07.2022	
2. Antrag an BIM	29.07.2022	
3. Auswahl Dienstgebäude	31.10.2022	
4. Verhandlung Mietvertrag unter Gremienvorbehalt	31.12.2022	
5. Hauptausschuss-Vorlage	15.02.2023	
6. Anmietung Dienstgebäude	01.03.2023	

<p>Arbeitsgebiet DG-2 IT-Anschluss und -Ertüchtigung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorprüfungsauftrag ITDZ-Berlin 2. Umsetzungsauftrag ITDZ-Berlin 3. Fertigstellung Räume und IT-Ertüchtigung 	<p>14.10.2022 02.01.2023 30.06.2023</p>	<p>Frau Klare Herr Fiechel</p> <p>(selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung beim LEA; Information an und Abstimmung mit Projektleitung)</p>
<p>Arbeitsgebiet DG-3 Ausstattung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung Bedarf 2. Auftrag Beschaffung 3. Fertigstellung Ausstattung 	<p>31.10.2022 31.12.2022 30.06.2023</p>	<p>Frau Klare Frau Wolf</p> <p>(selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung beim LEA; Information an und Abstimmung mit Projektleitung)</p>

<p>Teilprojekt AÜ Akten- und Wissensübergang</p>		
<p>Arbeitsgebiet AÜ-1 Übergang offener Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzentscheidung Übergang LEA-Bezirke 2. Planung des Verfahrensübergangs an das LEA, soweit dieser erfolgen soll 3. Umsetzung 4. Abschluss 	<p>31.10.2022 31.03.2023 ab 01.09.2023 31.12.2023</p>	<p>Herr Czerny Frau Gramm Frau Wolf (V Frau Fietz) Herr Pfeiffer Herr von Zengen Herr Wittenberg Frau von Lampe (V Frau Kügler)</p>

<p>Arbeitsgebiet AÜ-2 Archivakten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzentscheidung (Standort, Papier, Digitalisierung, Vernichtung) 2. Planung Lagerung/Digitalisierung 3. Planung Register 4. Abschluss 	<p>31.01.2023</p> <p>30.06.2023</p> <p>30.09.2023</p> <p>31.12.2023</p>	<p>Herr Czerny Frau Gramm Frau Wolf (V Frau Fietz) Frau von Lampe (V Frau Kügler, Herr Poeck) Herr Pfeiffer Herr Wittenberg</p>
<p>Arbeitsgebiet AÜ-3 Wissensübergang</p>	<p>31.07.2023</p>	<p>Herr Czerny Frau Gramm Frau Wolf (V Frau Fietz) Frau von Lampe (V Frau Kügler, Herr Poeck) Herr Pfeiffer Herr Wittenberg</p>

<p style="text-align: center;">Teilprojekt HP Haushaltsmittel und Personal</p>		
<p>Arbeitsgebiet HP-1 Übergang der Haushaltsmittel</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitentscheidung zum Aufgabenübergang 2. Einstellung in Haushaltsentwurf 24/25 	<p>31.10.2022</p> <p>ab 30.11.2022</p>	<p>Herr Czerny Frau Klare Frau Wolf (V Frau Fietz) Frau Brockmann (V Frau Rothkehl)</p>

<p>Arbeitsgebiet HP-2 Stellen- und Personalübergang</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der vorhandenen Stellenstruktur 2. Leitentscheidung zum Aufgabenübergang 3. Verfahren zum Stellen- und Personalübergang 	<p>29.08.2022</p> <p>31.10.2022</p> <p>31.01.2023</p>	<p>Herr Czerny Frau Gramm Frau Klare Frau Rolf-Jachwitz (V Frau Kerk) Frau Wolf (V Frau Fietz)</p>
<p>Arbeitsgebiet HP-3 Stellenbesetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzentscheidung Organisations- und Stellenstruktur 2. Ausschreibung der Stellen 3. Auswahlentscheidungen 	<p>31.10.2022</p> <p>28.02.2023</p> <p>30.06.2023</p>	<p>Frau Klare Frau Gramm Frau Wolf (V Frau Fietz) Frau Steuber</p> <p>(selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung beim LEA; Information an und Abstimmung mit Projektleitung)</p>
<p>Arbeitsgebiet HP-4 Fort- und Weiterbildung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung Konzept 2. Planung, Auswahl Lehrende 3. Durchführung Schulung 	<p>28.02.2023</p> <p>30.06.2023</p> <p>01.09.- 31.12.2023</p>	<p>Frau Gramm Frau Wolf (V Frau Fietz) Frau Steuber (V Frau Bekos) Herr Czerny</p>

Teilprojekt EF
Erweiterung elektronisches Fachverfahren AusReg

<p>Arbeitsgebiet EF Erweiterung elektronisches Fachverfahren AusReg</p>		<p>Frau Klare Frau Gramm Frau Wolf (V Frau Fietz) Frau von Lampe (V Frau Kügler, Herr Poeck) Frau Baumann Herr Gabsch</p>
1. Fachkonzept	31.12.2022	
2. Testversion	30.06.2023	
3. Fertigstellung	30.09.2023	(selbstständige und eigenverantwortliche
4. Digitaler Antrag	(offen)	Durchführung beim LEA; Information an und Abstimmung mit Projektleitung)